



# Gewässerrandstreifen in Bayern – Landkreis Kitzingen

Informationsveranstaltung 31. Mai 2023

**Beginn 18:00 Uhr**

Alexander Klein  
Clemens Oswald  
Stephan Behl





# Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung Gewässerrandstreifenkartierung im Landkreis Kitzingen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen:

- Bitte lassen Sie Ihr **Mikrofon stumm geschaltet**
- Bitte lassen Sie für eine möglichst hohe Übertragungs-Qualität Ihre **Kamera ausgeschaltet**
- Stellen Sie Ihre **Fragen** bitte im **Chat** – so geht kein Anliegen verloren





# Gliederung

- Ökologische Bedeutung der Gewässerrandstreifen
- Gesetzliche Grundlage
- Kartierung
  - ▶ Vorbereitung
  - ▶ Geländearbeit
  - ▶ Nachbereitung
- Zahlen & Daten
- Ausblick





# Ökologische Vorteile von Gewässerrandstreifen

## ■ Gewässerschutz

- ▶ Puffer gegen Stoffeinträge (Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Feinmaterial)
- ▶ Bodenbedeckung → Schutz vor Abschwemmung bei Hochwasser
- ▶ Austrag und Rückhalt von Nährstoffen und Feinmaterial bei Hochwasser
- ▶ Beschattung des Gewässers → wirkt Gewässererwärmung entgegen





# Ökologische Vorteile von Gewässerrandstreifen

## ■ Naturschutz

- ▶ Stärkung und Schaffung artenreicher Lebensräume im und am Gewässer (Erhöhung der Biodiversität)
- ▶ Wichtige Vernetzungsfunktion von Gewässer und Aue → Verknüpfung von Lebensräumen
- ▶ Ermöglichen eine kleinräumige Uferentwicklung für die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und reduzieren den Aufwand für den Gewässerunterhalt
- ▶ Aufwertung des Landschaftsbildes





# Gesetzliche Grundlage

## **Art. 16 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)**

(1) Es ist verboten, in der freien Natur

3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).



# Gesetzliche Grundlage

## **Art. 21 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)**

- (1) Der Gewässerrandstreifen ist an Gewässern erster und zweiter Ordnung auf Grundstücken des Freistaates Bayern 10 Meter breit. Auf Gewässerrandstreifen nach Satz 1 sind
1. die ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung sowie der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel, verboten und
  2. Bäume und Sträucher zu erhalten, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes, aus besonderen Artenschutzgründen oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist oder im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft erfolgt.
- § 38 Abs. 5 WHG gilt entsprechend. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes bleibt unberührt.



# Überblick gesetzliche Regelungen

	Eigentümer der Fläche	Gewässer I. & II. Ordnung	Gewässer III. Ordnung	Be- & Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer & kleine Teiche & Weiher
Breite des Gewässerrandstreifens	staatlich	10 m	5 m	keine Gewässerrandstreifen
	nichtstaatlich	5 m		
acker- & gartenbauliche Nutzung	staatlich	verboten		zulässig
	nichtstaatlich	verboten		
Einsatz & Lagerung von Dünge- & Pflanzenschutzmitteln	staatlich	verboten	zulässig	
	nichtstaatlich	zulässig		





# Überblick gesetzliche Regelungen

	Eigentümer der Fläche	Gewässer I. & II. Ordnung	Gewässer III. Ordnung	Be- & Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer & kleine Teiche & Weiher
Breite des Gewässerrandstreifens	staatlich	10 m	5 m	keine Gewässerrandstreifen
	nichtstaatlich	5 m		
acker- & gartenbauliche Nutzung	staatlich	verboten		zulässig
	nichtstaatlich	verboten		
Einsatz & Lagerung von Dünge- & Pflanzenschutzmitteln	staatlich	verboten	zulässig	
	nichtstaatlich	zulässig		



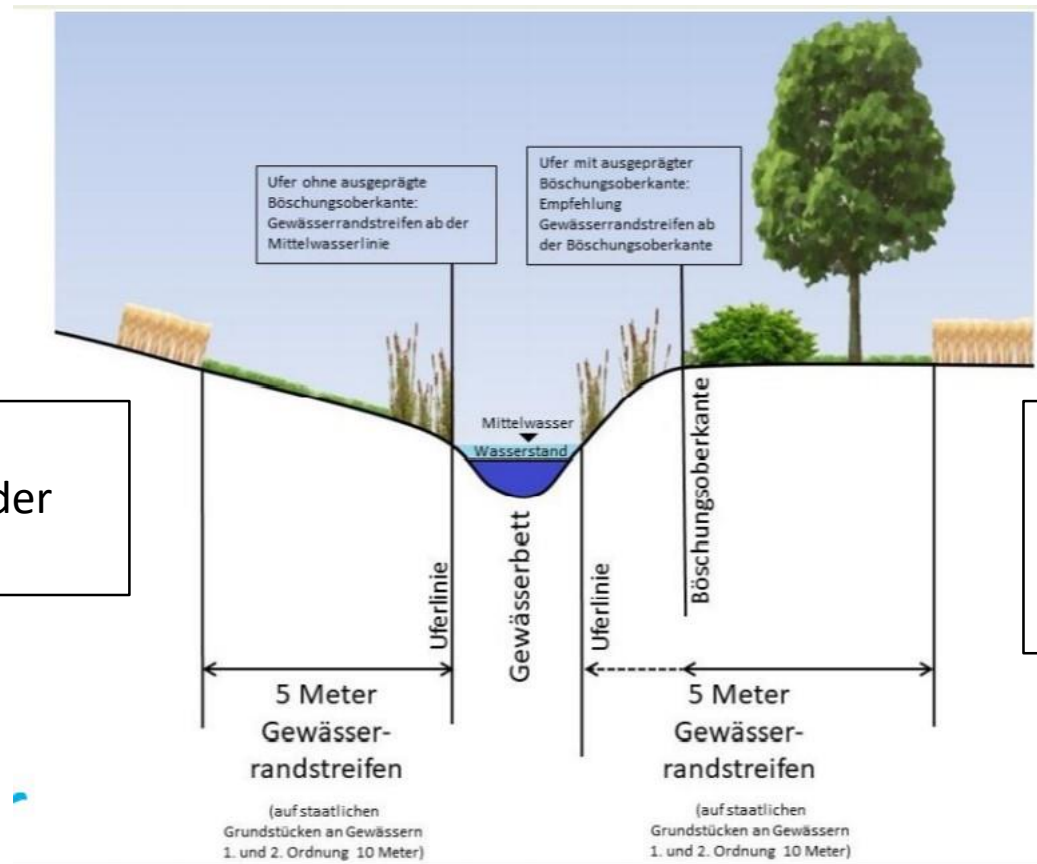
# Überblick gesetzliche Regelungen

	Eigentümer der Fläche	Gewässer I. & II. Ordnung	Gewässer III. Ordnung	Be- & Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer & kleine Teiche & Weiher
Breite des Gewässerrandstreifens	staatlich	10 m	5 m	keine Gewässerrandstreifen
	nichtstaatlich	5 m		
acker- & gartenbauliche Nutzung	staatlich	verboten		zulässig
	nichtstaatlich	verboten		
Einsatz & Lagerung von Dünge- & Pflanzenschutzmitteln	staatlich	verboten	zulässig	
	nichtstaatlich	zulässig		





# Bemessung Gewässerrandstreifen



**Gesetz:**  
Randstreifen ab der Uferlinie

**Empfehlung:**  
Randstreifen ab Böschungsoberkante (wenn vorhanden)





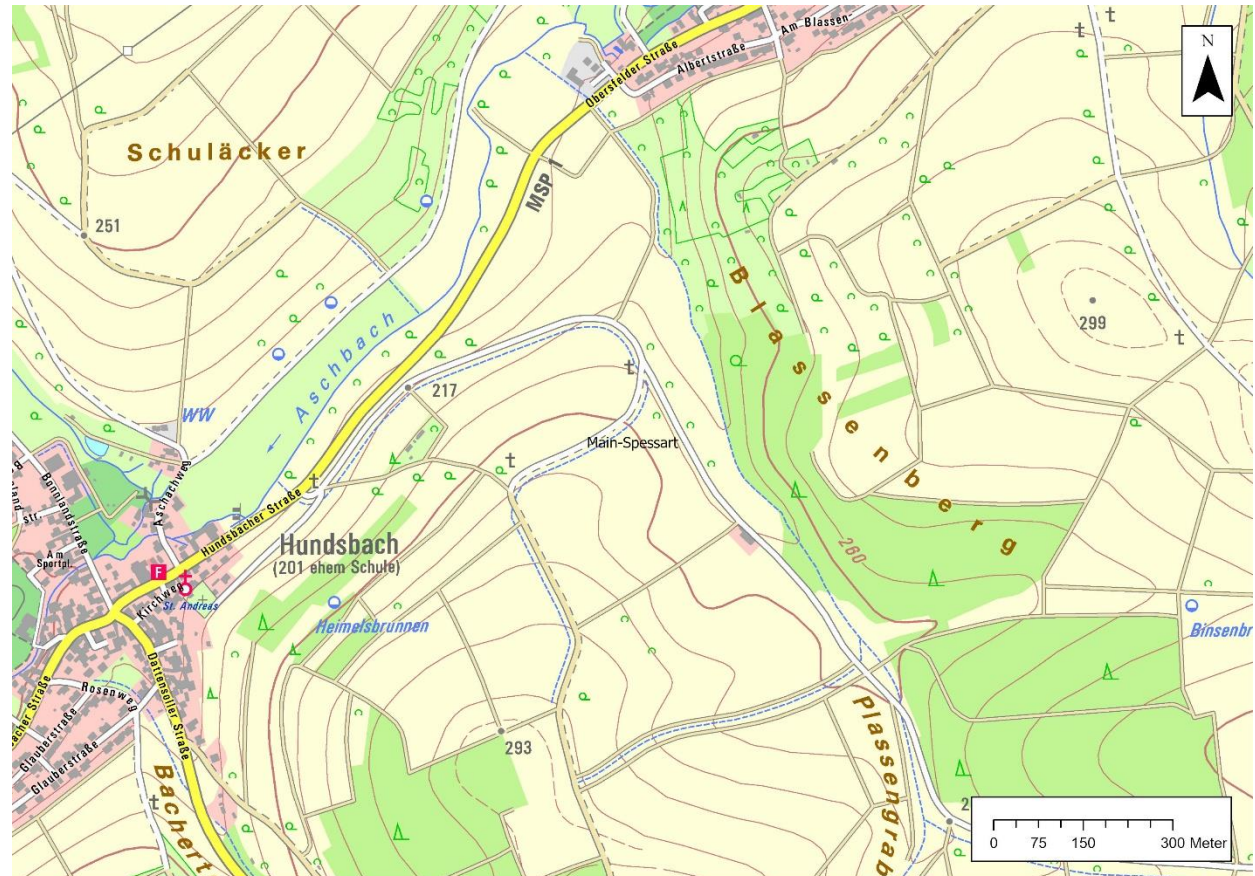
# Kartierung





# Vorbereitung

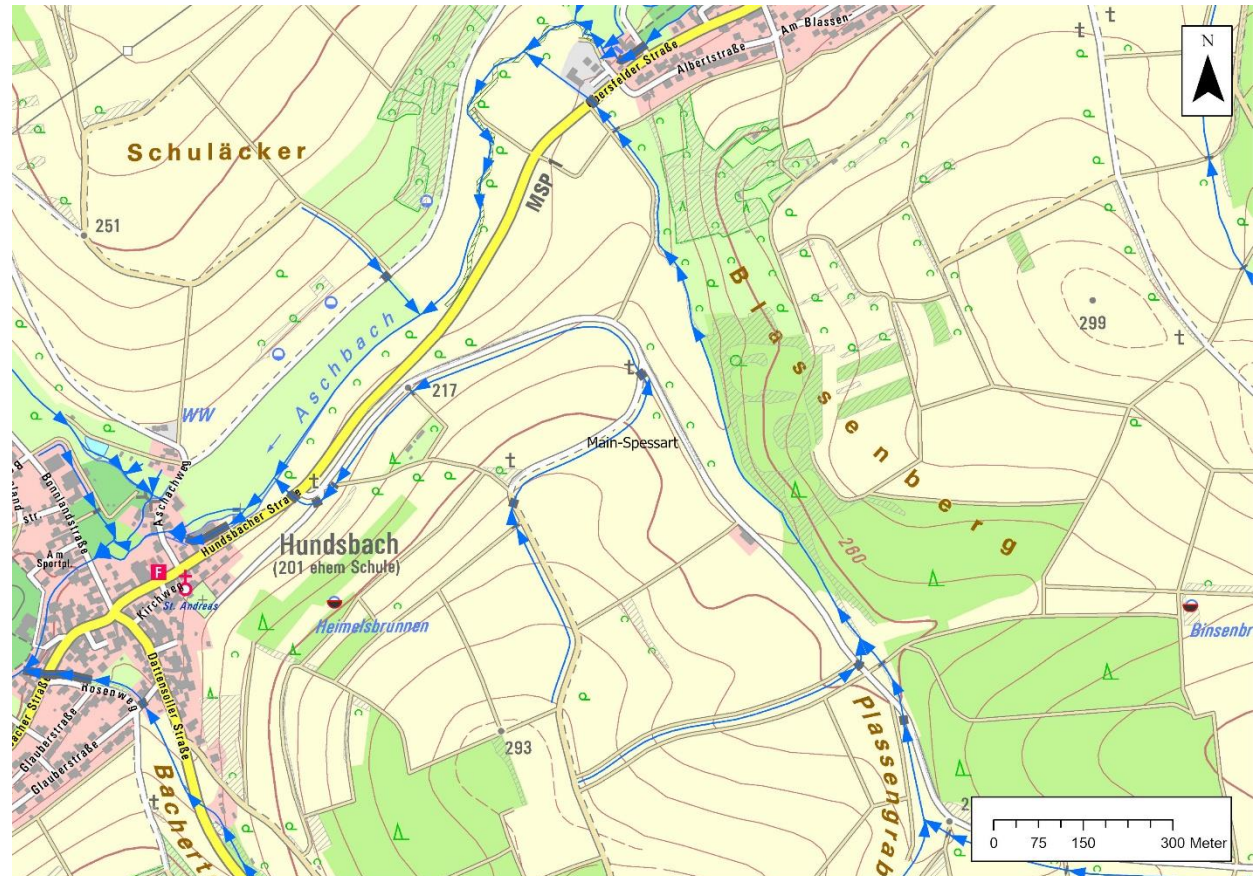
## ■ TK 25





# Vorbereitung

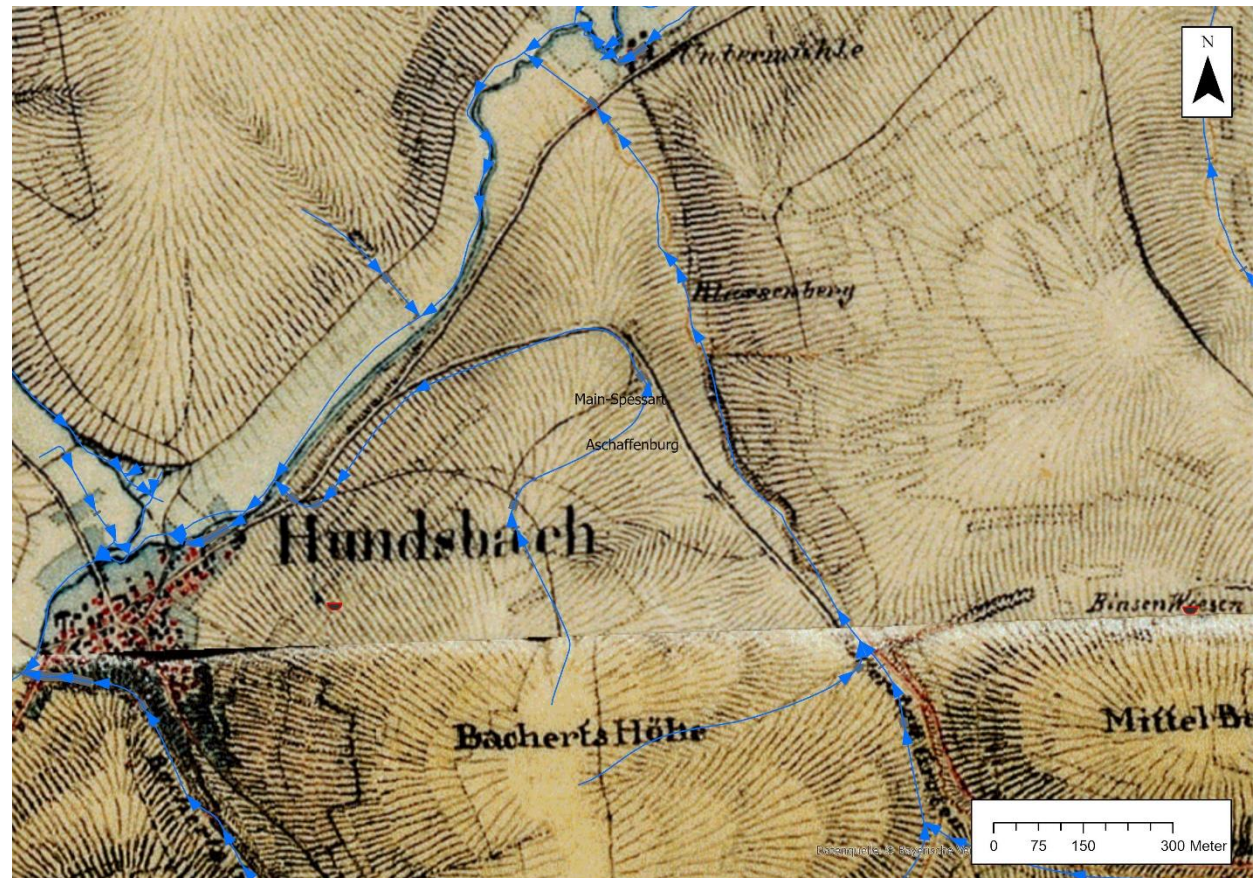
- TK 25
- ▶ Zusatzinformationen





# Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten





# Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten

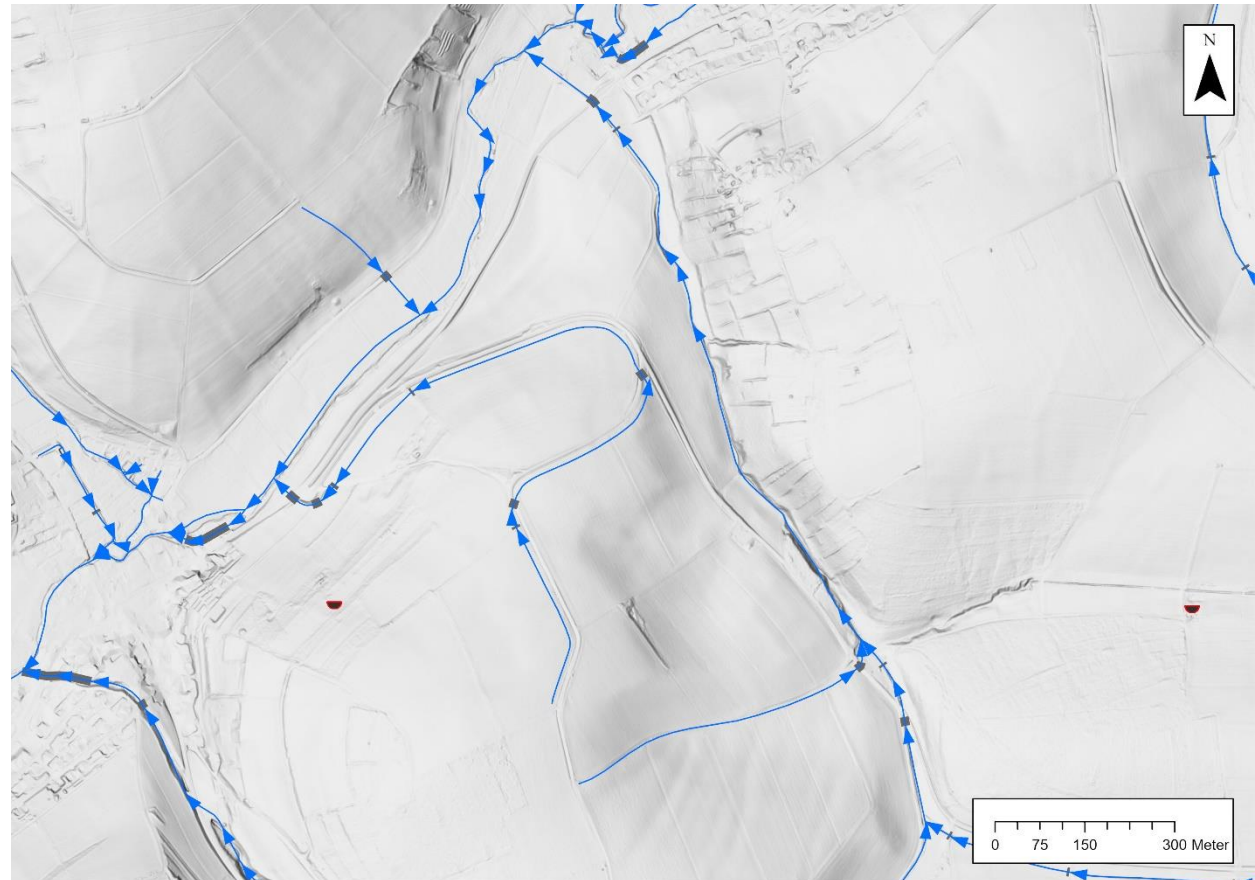






# Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten
- DGM



# Vorbereitung

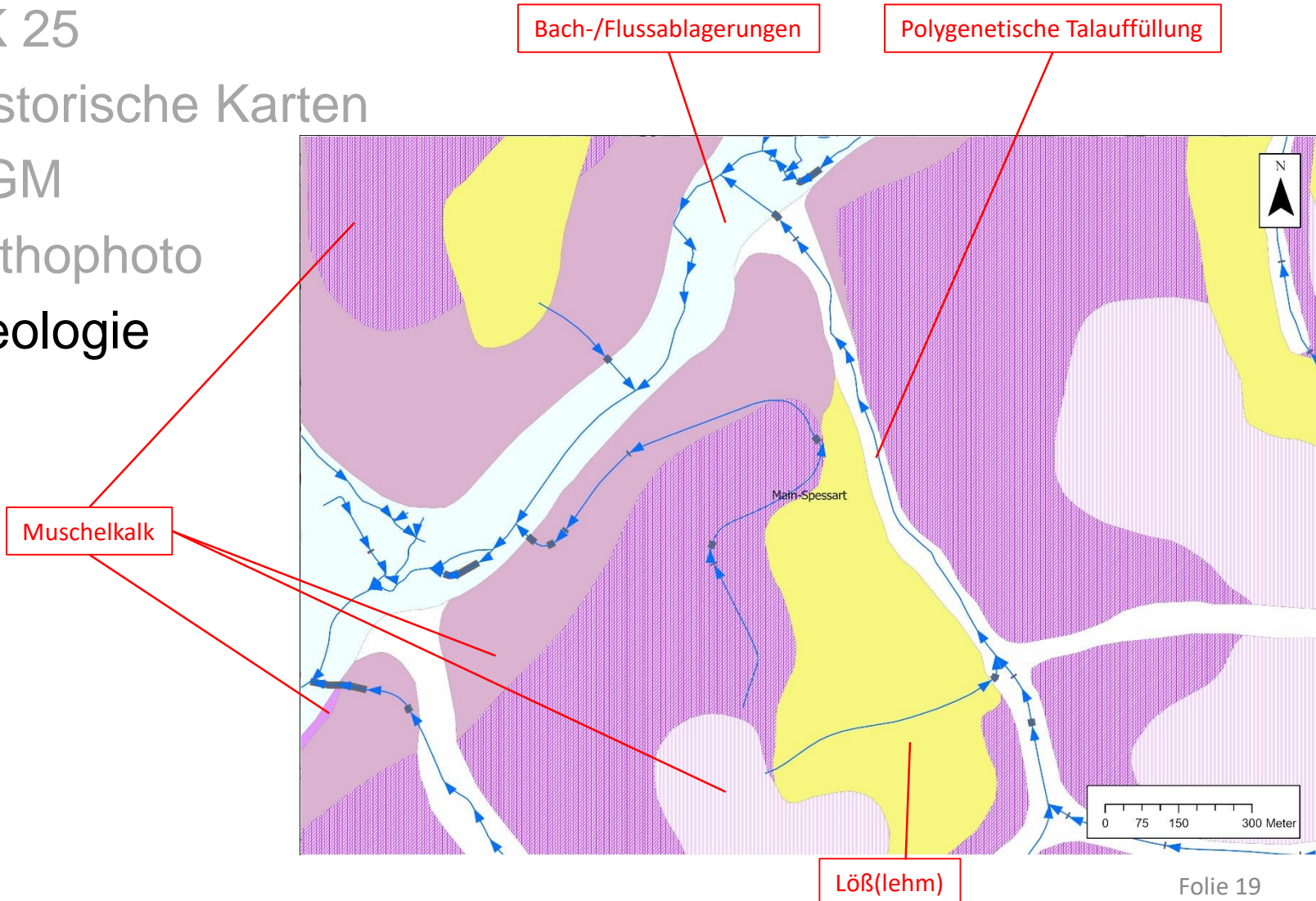
- TK 25
- Historische Karten
- DGM
- Orthophoto





# Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten
- DGM
- Orthophoto
- Geologie



# Vorbereitung

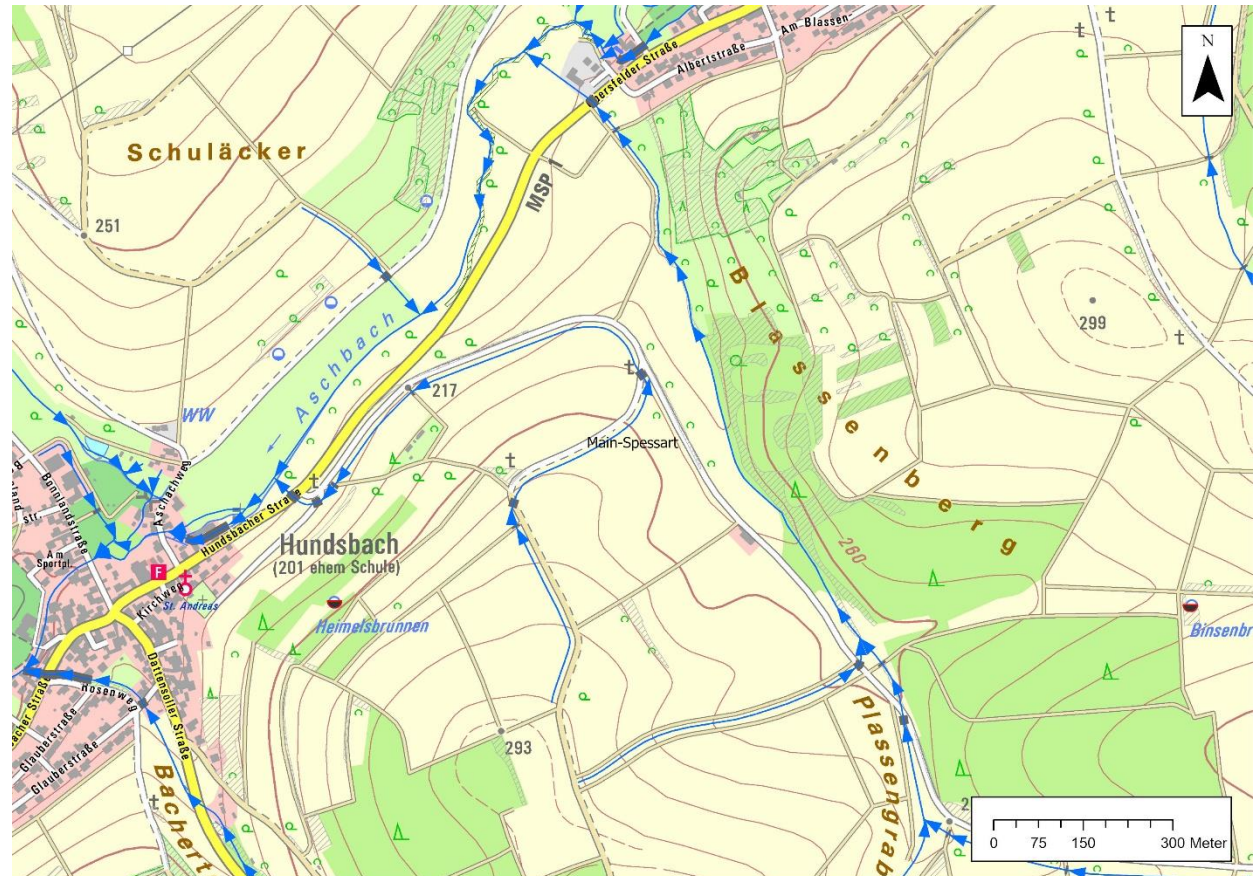
- TK 25
- Historische Karten
- DGM
- Orthophoto
- Geologie
- Einwände





# Vorbereitung

- TK 25
- Historische Karten
- DGM
- Orthophoto
- Geologie
- Einwände
- ▶ Notizen





# Geländearbeit

- Abgehen/ Abfahren der Gewässer
- Fotodokumentation
- Entscheidungsgrundlagen:





# Geländearbeit

- Abgehen/ Abfahren der Gewässer
- Fotodokumentation
- Entscheidungsgrundlagen:
  - Gewässerbett
  - Sohlsubstrat
  - Abfluss
  - Quellen
  - Topographie
  - Verlauf
  - Kartenmaterial
  - Feuchteanzeiger
  - Fauna
  - Einzugsgebiet (-größe)
  - Ortskundige
  - wasserwirtschaftliche Relevanz



# Geländearbeit

- Abgehen/ Abfahren der Gewässer
- Fotodokumentation
- Entscheidungsgrundlagen:
  - Gewässerbett
  - Sohlsubstrat
  - Abfluss
  - Quellen
  - Topographie
  - Verlauf
  - Kartenmaterial
  - Feuchteanzeiger
  - Fauna
  - Einzugsgebiet (-größe)
  - Ortskundige
  - wasserwirtschaftliche Relevanz

**→ Entscheidung  
basiert nie auf nur  
einem Punkt!**







# Geländearbeit

## ■ Abgehen/ Abfahren der Gewässer

## ■ Fotodokumentation

## ■ Entscheidungsgrundlagen:

- Gewässerbett
- Sohlsubstrat
- Abfluss
- Quellen
- Topographie
- Verlauf
- Kartenmaterial
- Feuchteanzeiger
- Fauna
- Einzugsgebiet (-größe)
- Ortskundige
- wasserwirtschaftliche Relevanz

**→ Entscheidung  
basiert nie auf nur  
einem Punkt!**

## ■ Einstufung

### ▶ Bewertungsschlüssel

- gewässerrandstreifenpflichtig



# Geländearbeit – Einstufung

- Natürliches Gewässer
  - ▶ auch mit erheblichen Veränderungen



# Geländearbeit – Einstufung

- zeitweise wasserführendes, natürliches Gewässer
  - ▶ erkennbares Gewässerbett





# Geländearbeit – Einstufung

- künstliches Gewässer, aber „ökologisches Juwel“
  - ▶ Ist-Zustand so wertvoll, dass sich ein „guter ökologischer Zustand“ entwickeln kann
    - Beschattung vorhanden
    - Fischhabitat
    - Gewässerstruktur
    - ausreichende und ständige Wasserführung



# Geländearbeit - Einstufung

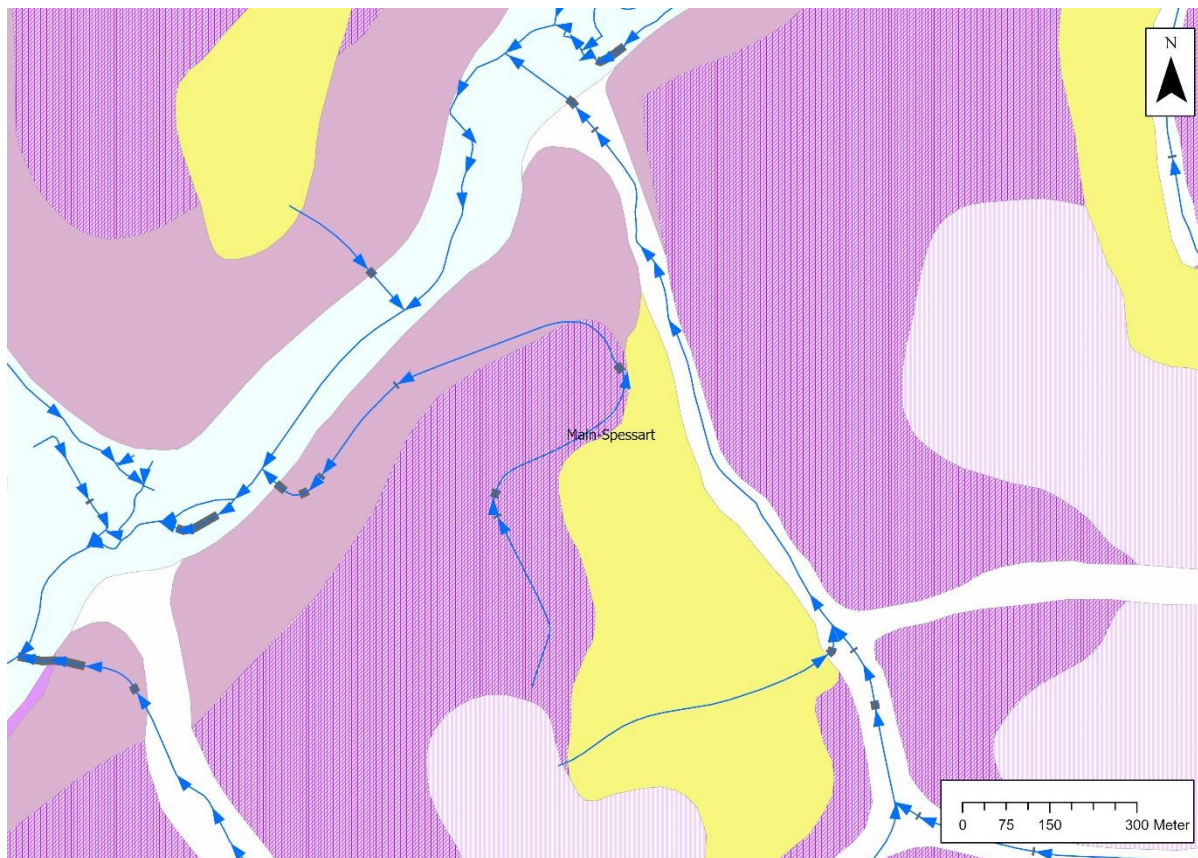
- Sonderfall
  - ▶ genaue Begründung





# Geländearbeit - Einstufung

- Sonderfall
  - ▶ genaue Begründung



# Geländearbeit - Einstufung

- Sonderfall
  - ▶ genaue Begründung





# Geländearbeit

## ■ Abgehen/ Abfahren der Gewässer

## ■ Fotodokumentation

## ■ Entscheidungsgrundlagen:

- Gewässerbett
- Sohlsubstrat
- Abfluss
- Quellen
- Topographie
- Verlauf
- Kartenmaterial
- Feuchteanzeiger
- Fauna
- Einzugsgebiet (-größe)
- Ortskundige
- wasserwirtschaftliche Relevanz

→ **Entscheidung  
basiert nie auf nur  
einem Punkt!**

## ■ Einstufung

### ▶ Bewertungsschlüssel

- gewässerrandstreifenpflichtig
- **nicht** gewässerrandstreifenpflichtig





# Geländearbeit – Einstufung

- künstliches Gewässer





# Geländearbeit – Einstufung

- Grüner Graben
  - ▶ klarer Grasbewuchs
  - ▶ keine gewässertypische Sohle
  - ▶ gelegentlich wasserführend



# Geländearbeit – Einstufung

- Straßenseitengraben
  - ▶ nimmt kein natürliches Gewässer auf





# Geländearbeit – Einstufung

- Be- & Entwässerungsgräben, Teiche od. Weiher v. wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung
  - ▶ Einzugsgebiet < 50 ha
  - ▶ keine Einleitung v. häuslichen od. gewerblichen Abwasser
  - ▶ Gewässerbett ist nicht erosionsgefährdet & keine erhebliche Gefahr für An- & Unterlieger
  - ▶ kein gesetzlich geschütztes Biotop(e)
  - ▶ kein im PRTR-Register eingetragener Betrieb am Gewässer



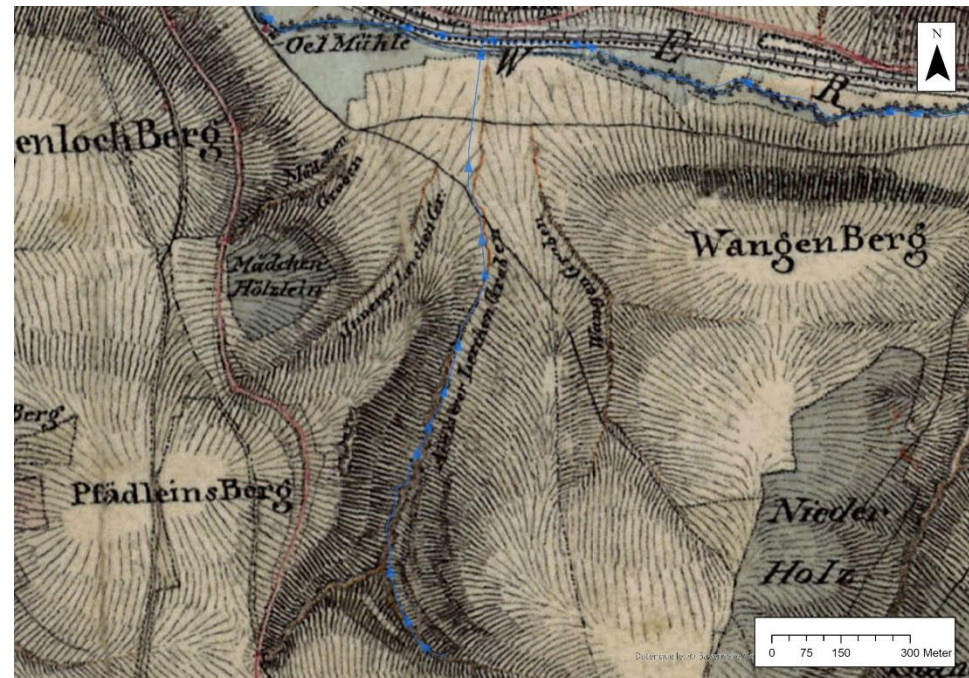
# Geländearbeit – Einstufung

- Be- & Entwässerungsgraben, Teiche od. Weiher v. wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung



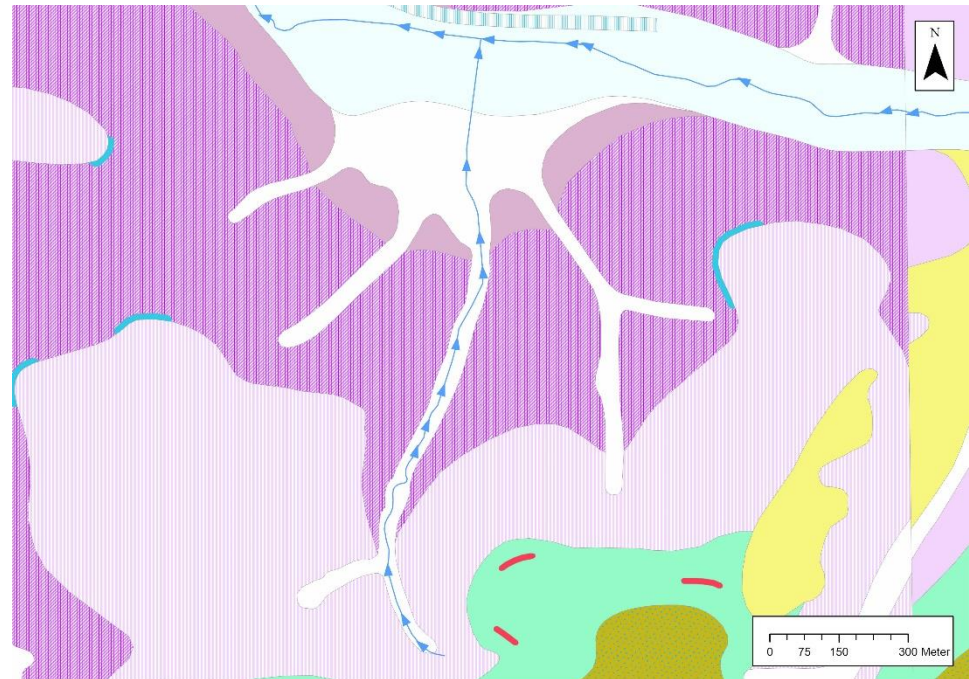
# Geländearbeit – Einstufung

- Sonderfall
  - ▶ genaue Begründung



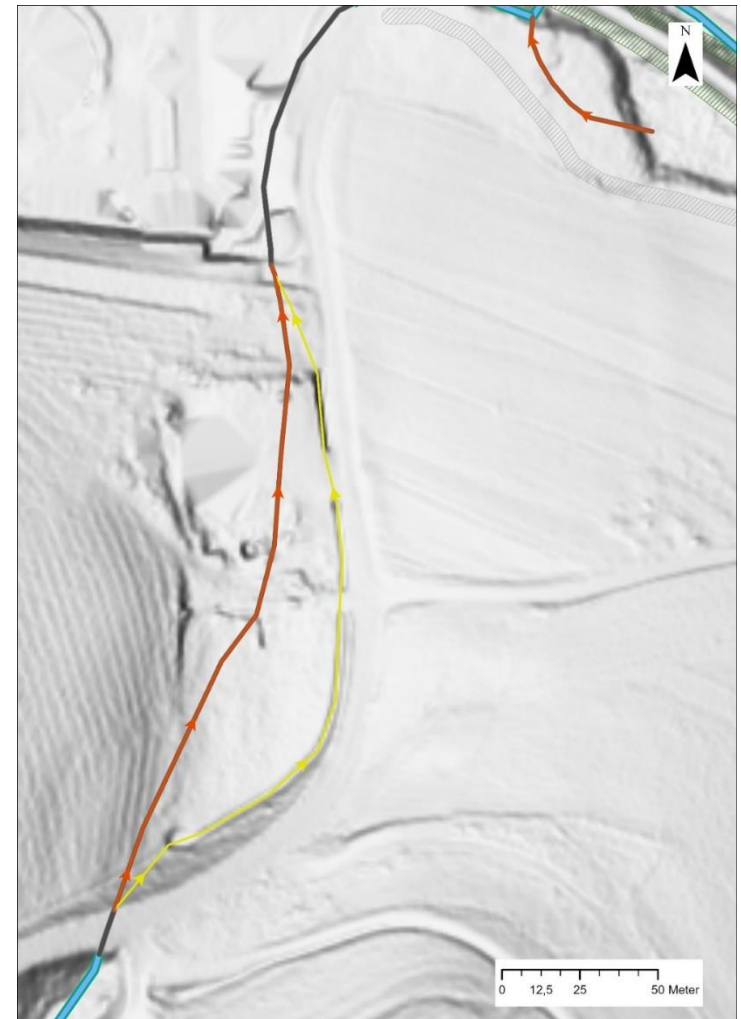
# Geländearbeit – Einstufung

- Sonderfall
  - ▶ genaue Begründung



# Geländearbeit – Einstufung

- Korrekturen am Datensatz
  - ▶ falscher Verlauf





# Geländearbeit – Einstufung

## ■ Korrekturen am Datensatz

- ▶ falscher Verlauf
- ▶ Lageungenauigkeit
  - Maßstab Kulisse [1:25.000]
  - Kartographische Verdrängung



# Geländearbeit – Einstufung

## ■ Korrekturen am Datensatz

- ▶ falscher Verlauf
- ▶ Lageungenauigkeit
  - Maßstab Kulisse [1:25.000]
  - Kartographische Verdrängung

→ Es gelten immer die  
Verhältnisse vor Ort!





# Geländearbeit – Einstufung

## ■ Korrekturen am Datensatz

- ▶ falscher Verlauf
- ▶ Lageungenauigkeit
  - Maßstab Kulisse  
[1:25.000]
  - Kartographische  
Verdrängung
- ▶ Gewässerkennzahl
- ▶ Name
- ▶ Fließrichtung
- ▶ fehlendes Gewässer





# Geländearbeit

## ■ Abgehen/ Abfahren der Gewässer

## ■ Fotodokumentation

## ■ Entscheidungsgrundlagen:

- Gewässerbett
- Sohlsubstrat
- Abfluss
- Quellen
- Topographie
- Verlauf
- Kartenmaterial
- Feuchteanzeiger
- Fauna
- Einzugsgebiet (-größe)
- Ortskundige
- wasserwirtschaftliche Relevanz

→ **Entscheidung  
basiert nie auf nur  
einem Punkt!**

## ■ Einstufung

### ▶ Bewertungsschlüssel

- gewässerrandstreifenpflichtig
- nicht gewässerrandstreifenpflichtig

## ■ Notizen



# Nachbereitung

- Bilder sortieren & in GIS einpflegen
- Abschnitte eintragen
  - ▶ kleinteilige Einordnungen vermeiden





# Nachbereitung

- Bilder sortieren & in GIS einpflegen
- Abschnitte eintragen
  - ▶ kleinteilige Einordnungen vermeiden
- Nachbesprechung & Qualitätssicherung



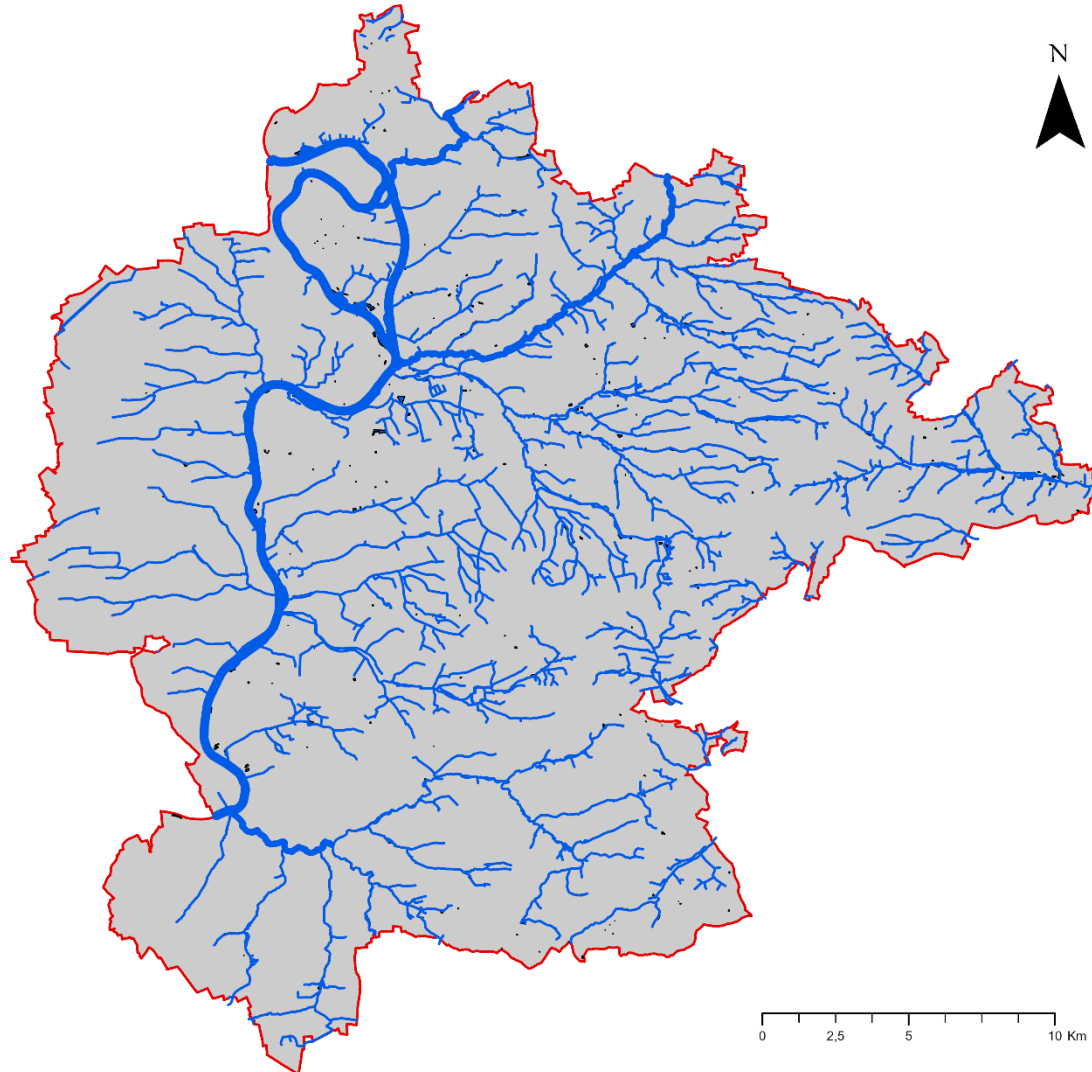


# Zahlen und Daten





# Zahlen & Daten

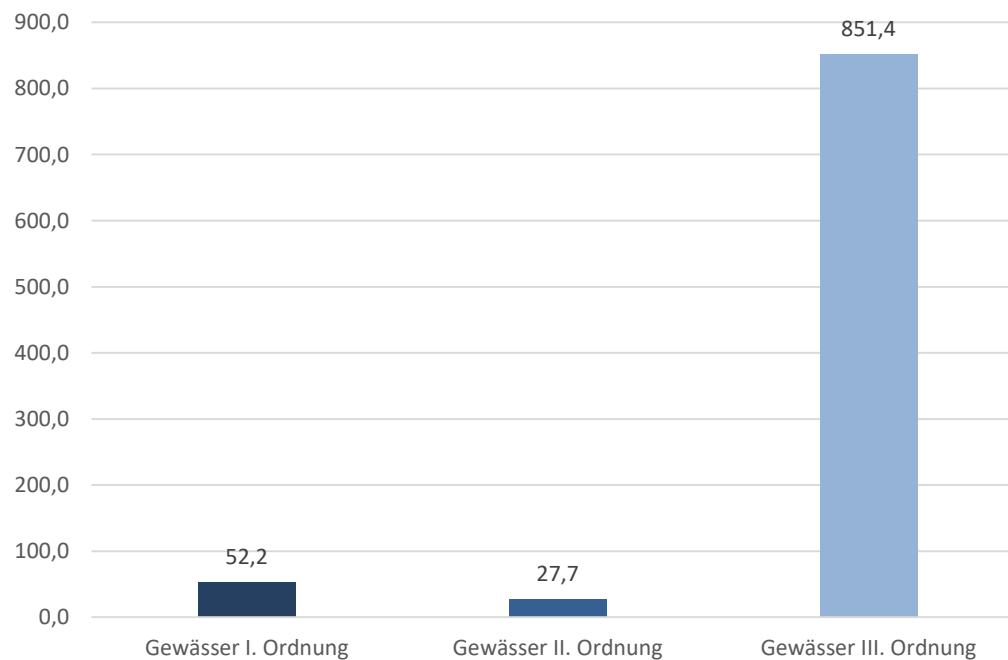
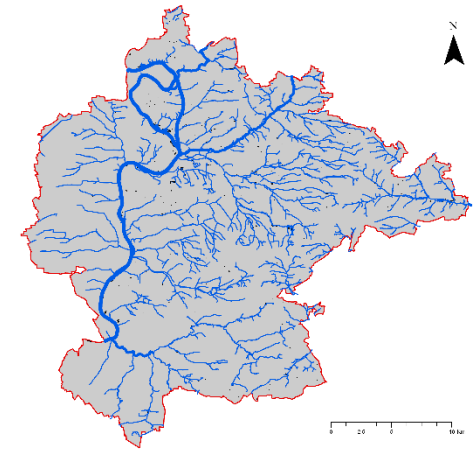






# Zahlen & Daten

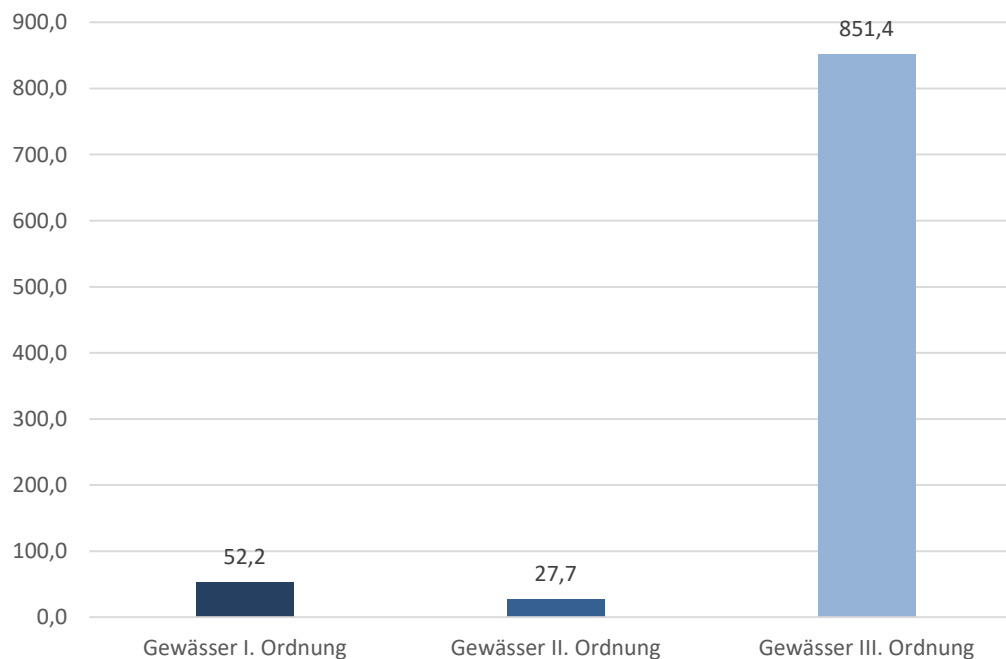
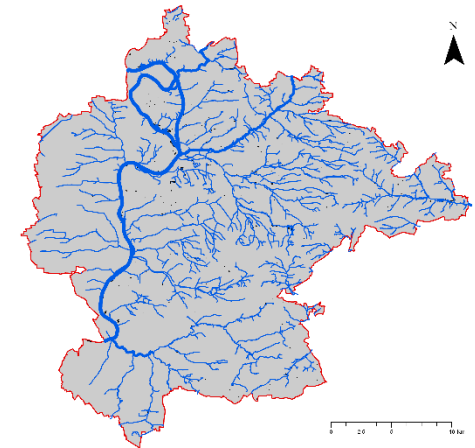
■ 931,3 km Fließgewässer





# Zahlen & Daten

- 931,3 km Fließgewässer
- 823 stehende Gewässer
  - 63 Seen
  - 760 Teiche





# Ausblick





# Ausblick

- 01.06.2023 Start der Kartierung im Landkreis Kitzingen





# Ausblick

- 01.06.2023 Start der Kartierung im Landkreis und in der Stadt Würzburg
- Wöchentliche, **gemeindeweise** Information zur Kartierung an Gemeinden & BBV-Obleute





# Ausblick

- 01.06.2023 Start der Kartierung im Landkreis und in der Stadt Würzburg
- Wöchentliche, **gemeindeweise** Information zur Kartierung an Gemeinden & BBV-Obleute
- **Herbst / Winter Informationsveranstaltung im Gelände mit Exkursion**





# Ausblick

- 01.06.2023 Start der Kartierung im Landkreis Kitzingen
- Wöchentliche, **gemeindeweise** Information zur Kartierung an Gemeinden & BBV-Obleute
- Herbst / Winter Informationsveranstaltung im Gelände mit Exkursion
- **Abschluss der Kartierung**
- **Informationsveranstaltung zur Vorabveröffentlichung**
- **Vorabveröffentlichung + Hinweisfrist**





# Ausblick

- 01.09.2022 Start der Kartierung im Landkreis und in der Stadt Würzburg
- Wöchentliche, **gemeindeweise** Information zur Kartierung an Gemeinden & BBV-Obleute
- Winter / Frühjahr Informationsveranstaltung im Gelände mit Exkursion
- Abschluss der Kartierung
- Informationsveranstaltung zur Vorabveröffentlichung
- Vorabveröffentlichung + Hinweisfrist
- **Bearbeitung der Hinweise**





# Ausblick

- 01.06.2023 Start der Kartierung im Landkreis Kitzingen
- Wöchentliche, **gemeindeweise** Information zur Kartierung an Gemeinden & BBV-Obleute
- Herbst / Winter Informationsveranstaltung im Gelände mit Exkursion
- Abschluss der Kartierung
- Informationsveranstaltung zur Vorabveröffentlichung
- Vorabveröffentlichung + Hinweisfrist
- Bearbeitung der Hinweise
- Abgabe der Daten ans Landesamt für Umwelt
- Veröffentlichung der Randstreifenkulisse zum ersten Juli eines Jahres





# Ihr Kontakt zum WWA Aschaffenburg



Projektmitarbeiter

**Clemens Oswald**

06021 5861 765

[clemens.oswald@wwa-ab.bayern.de](mailto:clemens.oswald@wwa-ab.bayern.de)



Projektmitarbeiter

**Alexander Klein**

06021 5861 764

[Alexander.klein@wwa-ab.bayern.de](mailto:Alexander.klein@wwa-ab.bayern.de)





**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**

Bild: <https://www.iva.de>

